

Anlage A zur V/0126/2025

Kurzüberblick

Ziel der Planung ist die Absicherung der Abwasserentsorgung für die geplante Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne an der Warendorfer Straße. Dabei wird auch die Abwasserentsorgung für die Siedlung „Am Pulverschuppen“ neu geregelt. Das bestehende, marode Schmutzwasserpumpwerk der alten Kaserne wird durch ein neues Pumpwerk außerhalb des ZUE-Geländes ersetzt, das auch das Schmutzwasser der Siedlung aufnehmen wird. Das Schmutzwasser wird über eine neue Druckrohrleitung in das Freigefälleschmutzwassernetz in der Dyckburgstraße geleitet.

Die Um- und Neubauarbeiten umfassen den Bau des zentralen Schmutzwasserpumpwerks mit Abwasserzerkleinerer, eine Druckrohrleitung DA 125 und Freigefällekanäle DN 250. Die bisherige, rechtlich nicht gesicherte Regenwasserableitung des Kasernengeländes und der Siedlung über private Flächen wird aufgegeben und durch einen neuen Regenwasserkanal DN 500 ersetzt, der in einen offenen Regenwasserableiter mit Retentionsfunktion mündet. Dieser leitet das Wasser in das Gewässer (Nr. 329992.2) am Coppenrathsweg ab.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „rechtliche und technische Absicherung der Abwasserentsorgung für die Zentrale Unterbringungseinrichtung und der angrenzenden Siedlung „Am Pulverschuppen““. Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum 2. Quartal 2027 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 2.210.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

| | | | | | | |
|---------------------------------------|------|---------------------|---|------|---|--------|
| Produktgruppe: | 1101 | Abwasserbeseitigung | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | | Ja | x | Nein | | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | x | Ja | | Nein | | |
| Im Haushaltsplan 2025 enthalten? | | Ja | | Nein | x | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | x | Ja | | Nein | | |
| Bereits veranschlagt? | x | Ja | | Nein | | |

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | | | | | |
|--|--|--------------------------|---|--------------------------|--|---------------------------|--|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | | vollständig pflichtig | x | überwiegend pflichtig | | überwiegend freiwillig | | vollständig freiwillig |
| <p>Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p> | | | | | | | | |

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-